

**Vollzug des Kommunalabgabengesetz (KAG);
Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofsgebührensatzung (FSG) der Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach);**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Ammerthal eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung (FSG).



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Ammerthal hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung (FSG) der Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach) beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung (FSG) der Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung vom 26.07.2017 außer Kraft. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung (FSG) liegt in der Gemeindeverwaltung Ammerthal, Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, Kämmerei, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ammerthal, den 20.12.2024



Anton Peter
Erster Bürgermeister
GEMEINDE AMMERTHAL

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal

Anschlag am: 20.12.2024

Abnahme am:

- I. Anschlagtafeln Gemeinde Ammerthal
- II. Homepage Gemeinde Ammerthal